

Traktandum 1

Budget und Steuerfuss 2020

1.1 Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

1.1.1 Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat erstellt aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen der Gemeinde. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat gemäss auf § 17b des Gemeindegesetzes ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat, basierend auf dem im Jahr 2016 überprüften Leitbild aus dem Jahr 2001, am 19. September 2018 seine Gemeindestrategie verabschiedet. Die Gemeindestrategie gliedert sich nach den Aufgabenbereichen, die der Gemeinderat im Rahmen der Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden definiert hat. Das bestehende Legislaturprogramm 2016 bis 2020 vom 23. September 2016 wurde beibehalten. Diese beiden Planungsdokumente bleiben für die laufende Legislatur unverändert. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind vom Gemeinderat einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) zu überarbeiten und den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die heute bestehenden Planungsdokumente sind für das aktuelle Budget wie auch für den Aufgaben- und Finanzplan massgebend.

1.1.2 Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erstellt der Gemeinderat jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und legt ihn den Stimmberechtigten vor. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die voraussichtlichen Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget für das Jahr 2020 und die weiteren drei Jahre den Planjahren 2021 bis 2023. Das Budget wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt. Der AFP ist eine rollende Planung und wird jährlich überarbeitet. Er ist den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

1.1.3 Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform AFR18

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 sind die negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 auf die Gemeinde Flühli deutlich sichtbar. Der Gemeinderat hat bereits im Vorfeld der Abstimmung zur AFR18 darauf hingewiesen. Die höheren Beiträge des Kantons an die Kosten der Volksschulbildung (neuer hälftiger Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde) vermögen die Kürzung der Finanzausgleichszahlungen, die Einzahlung in den Härteausgleich, der Wegfall der Entschädigung aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), die Neuaufteilung der Sondersteuern (70% Kanton, 30% Gemeinde) sowie die Übernahme von Soziallasten durch die Gemeinde nicht zu kompensieren. Besonders ins Gewicht fällt dabei die theoretische finanzielle Entlastung beim Waserbau. Der Aufgaben- und Finanzplan weist für die Planjahre 2021 bis 2023 sehr grosse Aufwandüberschüsse auf. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals per 1. Januar 2019 von rund 7.53 Millionen Franken können die prognostizierten Verluste diesem belastet werden.

1.1.4 Finanzausgleich

Der Kantonsrat hat gleichzeitig zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18 das Finanzausgleichsgesetz geändert. U. a. wurde der topografische Lastenausgleich um den Betrag gekürzt, welcher bisher aufgrund der Gewässerslänge verteilt

wurde. Eine Kürzung erfolgte auch im Bildungslastenausgleich, wobei von diesem Ausgleich die Gemeinde keine Zahlungen erhielt. Für die Gemeinde resultiert eine schmerzliche Kürzung des Finanzausgleichs 2020 in der Höhe von Fr. 440'600.00. Diese flüssigen Mittel bleiben inskünftig aus. Ausserdem ist die Gemeinde mit der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 verpflichtet worden, während sechs Jahren Fr. 52'800.00 (insgesamt Fr. 316'800.00) in den Härtefonds einzuzahlen. Aus diesem Härtefonds werden jene Gemeinden entlastet, welche aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 gemäss Globalbilanz 3 eine Belastung von mehr als 60 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ausweisen. Es sind dies folgende Gemeinden: Gisikon, Greppen, Luzern, Meggen, Weggis, Eich, Schenkon und Sursee.



Hans Lipp, Gemeindevorsteher

«Besonders schmerzhaft ist die Reduktion der Finanzausgleichszahlungen auf das Jahr 2020. Die Gemeinde muss gegenüber dem Jahr 2019 einen Minderbetrag von Fr. 440'600.00 an Ausgleichszahlungen verkraften und dies in der Folge jährlich wiederkehrend.»

1.1.5 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2018 mit 2.00 Einheiten darf aufgrund der aktuellen Entwicklung und insbesondere mit den Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 als einmalig und historisch tief bezeichnet werden. Nach § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18 beziehen die Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern für Vermögen, Einkommen, Gewinn und Kapital gemäss den Einheiten des Rechnungsjahres 2019 abzüglich 0.10 Einheiten. § 13 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden und § 10 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes werden hinsichtlich der Festsetzung des Steuerfusses für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt. Ebenso werden die §§ 2 Abs. 2 und 236 Abs. 2 des Steuergesetzes betreffend Zuständigkeit für die Festsetzung der Steuereinheiten der zu beziehenden Staats- und Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 2020 ausgesetzt. Somit ist den Stimmberechtigten das Budget 2020 ohne Steuerfuss zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der Steuerfuss ist von Gesetzes wegen für das Jahr 2020 mit 2.10 Einheiten festgelegt (2.20 Einheiten 2019 abzüglich 0.10 Einheiten).

Gegen die Abstimmung zum AFR18 ist beim Bundesgericht eine Beschwerde hängig, unter anderem wegen der Berechnung der Globalbilanz und betreffend des Steuerfussabtausches. Die Auswirkungen des Urteils sind nicht bekannt. Für die Jahre 2021 und 2022 wurde ein Steuerfuss von 2.20 Einheiten und für das Jahr 2023 ein Steuerfuss von 2.40 Einheiten eingesetzt. Die Erhöhung des Steuerfusses ist eine notwendige und unerlässliche Massnahme aufgrund der sehr grossen Aufwandüberschüsse in den Planjahren.

1.1.6 Erläuterungen

1.1.6.1 Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände je Aufgabenbereich sind:

- **der politische Leistungsauftrag,**
- **das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,**
- **das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung.**

Der Steuerfuss wird zusammen mit dem Budget beschlossen. Die Planjahre (ohne das Budgetjahr) des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeord-

nung festgelegten Instrument der "Kenntnisnahme" wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, im Gegensatz zum Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können den Aufgaben- und Finanzplan gemäss Gemeindeordnung Art. 13 zustimmend, ablehnend oder nur zur Kenntnis nehmen. Sie können auch Bemerkungen anbringen. Solche Bemerkungen gelten als überwiesen, wenn eine Mehrheit anlässlich der Gemeindeversammlung zustimmt. Sie stellen einen Prüfungsauftrag dar, über welchen der Gemeinderat Rechenschaft abzulegen hat. Rechtlich sind sie gegenüber dem Gemeinderat nicht verbindlich.

1.1.6.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

1.1.6.3 Leistungsgruppen, zugehörige Kostenträger, Kostenstellen

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, welche Kostenträger resp. Kostenstellen mit den entsprechenden Leistungsgruppen verbunden sind. Die Kosten solcher Leistungsgruppen werden pro Aufgabenbereich separat ausgewiesen (z.B. Kosten der Sekundarstufe, Kosten der Sozialversicherungen, etc.)

1.1.6.4 Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Bei diesen Erläuterungen wird zur Gemeindestrategie sowie zum Legislaturprogramm Bezug genommen. Sie werden jeweils pro Aufgabenbereich erwähnt. Die Gemeindestrategie bleibt bis zur nächsten Überarbeitung unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen werden jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan angepasst. Bereits umgesetzte Massnahmen aus dem Legislaturprogramm werden nicht mehr aufgeführt. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt in dieser Planperiode umzusetzen, sind unter der Aufstellung "Massnahmen und Projekte" ersichtlich.

1.1.6.5 Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

1.1.6.6 Chancen / Risikobetrachtung

Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich "Massnahmen und Projekte" mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

1.1.6.7 Massnahmen und Projekte

Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan.

1.1.6.8 Messgrössen / Indikatoren

Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

1.1.6.9 Statistische Grundlagen

Die statistischen Angaben pro Aufgabenbereich liefern Grundlagendaten, die in die gesamte Beurteilung einfließen.

1.1.6.10 Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Transferleistungen sind Entschädigungen und Beiträge (3 Aufwand / 4 Ertrag) zwischen öffentlichen Sektoren untereinander oder zwischen öffentlichen und privaten Sektoren. Es wird dabei zwischen neun Sektoren unterschieden: Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Sozialversicherungen, öffentliche Unternehmungen, private Unternehmungen, private Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte und Ausland.

1.1.6.11 Erläuterungen zu den Finanzen

In diesem Abschnitt werden die geplanten Ausgaben in Textform umschrieben und weiter konkretisiert.

1.1.7 Planungsannahmen

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist massgeblich von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrates beeinflusst. Grundsätzlich geht der Gemeinderat von den Planungswerten aus, welche der Kanton den Gemeinden im Rahmen der Budgetinformationen mitteilt. Einzelne Parameter werden gezielt angepasst. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperioden beeinflussen. Der Gemeinderat geht von nachfolgenden Parametern aus:

Einflussfaktoren / Plangrössen	Einheit	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einwohner	EINW	1'990	2'000	2'010	2'020
Veränderung Entgelte (42)	PROZENT	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand (30)	PROZENT	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	PROZENT	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerfuss	EINH	2.10	2.20	2.20	2.40
Steuerkraft juristische Personen	PROZENT	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuerkraft natürliche Personen	PROZENT	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Teuerung (31)	PROZENT	0.10	0.10	0.20	0.30
Veränderung Transferleistungen (36/46)	PROZENT	0.10	0.10	0.20	0.30
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	PROZENT	0.10	0.10	0.20	0.30

1.1.8 Kennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV). Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Fi-

nanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen auszuweisen. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes, insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Die Kennzahlen sind geprägt von den neusten finanziellen Entwicklungen aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 und den anstehenden Investitionen (Mehrzweckgebäude Flühli, Hallenbad, Gemeindehaus, Abwasserleitung Sörenberg-Flühli-Schüpfheim). Mehrheitlich können diese eingehalten werden, solange die Nettoschuld pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt. Das kantonale Mittel der Nettoschuld pro Einwohner liegt bei 1'950 Franken (Referenzwert 2017). Der Selbstfinanzierungsgrad ist unverändert tief. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde jeweils ein Pro-Kopf-Vermögen ausweisen. Ab dem Planjahr 2022 zeigt sich wiederum eine Nettoschuld pro Einwohner. Wird die Nettoschuld ohne Vermögen der Spezialfinanzierungen berechnet, so resultiert im Budgetjahr 2020 lediglich noch ein kleines Pro-Kopf-Vermögen von rund Fr. 71.00.

grün = Kennzahl eingehalten, **rot** = Kennzahl nicht eingehalten

Nettoverschuldungsquotient		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{\text{Fiskalertrag (40) + Ressourcenausgleich (4621) - Finanzausgleich (3621)}}$	-156.75%	-32.80%	97.17%	135.32%
Einheiten	Prozent				
Bandbreite	sollte 150 % nicht übersteigen				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				

Selbstfinanzierungsgrad		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	3.05%	3.51%	2.25%	15.07%
Einheiten	Prozent				
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt. In den Jahren 2019 bis 2022 können die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen gemäss HRM1 zur Berechnung des 5-Jahresdurchschnittes herangezogen werden.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.				

Zinsbelastungsanteil		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	-0.14%	0.04%	0.35%	0.73%
Einheiten	Prozent				
Bandbreite	sollte 4 % nicht übersteigen				
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				

Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	Nettoschuld				
	Ständige Wohnbevölkerung	-4'388.95	-951.27	2'832.02	4'201.34
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin				
Bandbreite	Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.				
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.				

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner u. Einwohnerin		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen				
	Ständige Wohnbevölkerung	-71.31	3'520.25	7'232.81	7'232.60
Einheiten	Franken pro Einwohner und Einwohnerin				
Bandbreite	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.				
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.				

Selbstfinanzierungsanteil		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	Selbstfinanzierung x 100				
	Laufender Ertrag	0.44 %	2.11 %	1.48 %	4.04 %
Einheiten	Prozent				
Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.				

Kapitaldienstanteil		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	Kapitaldienst x 100				
	Laufender Ertrag	8.22 %	8.77 %	9.00 %	11.35 %
Einheiten	Prozent				
Bandbreite	sollte 15 % nicht übersteigen				
Aussage	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.				

Bruttoverschuldungsanteil		B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Berechnung	Bruttoschulden x 100				
	Laufender Ertrag	68.84 %	129.24 %	196.02 %	211.82 %
Einheiten	Prozent				
Bandbreite	sollte 200 % nicht übersteigen				
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.				

1.1.9 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse

resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Konten / Sachgruppen	Budget 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	-739'081.30
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	970'293.65
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	Δ 101 - 1011	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	Δ 104 - 1046	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	Δ 106	0.00
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	Δ 200 - 2001	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	Δ 204 - 2046	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Δ 205 - 2058 + Δ 208 - 2088	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	188'037.65
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-367'700.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		51'550.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-2'000'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	310'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-1'690'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 1046	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 2046	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	Δ 2058 + Δ 2088	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'690'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	Δ 102 + Δ 107	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	Δ 108	-1'080'000.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-1'080'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'690'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-1'080'000.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-2'770'000.00
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 201	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 206 - 2068	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	Δ 1011	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	Δ 2001	0.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		51'550.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-2'770'000.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0.00
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	Δ 100	-2'718'450.00

1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2020, gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten mit Planjahre 2021 bis 2023.

Gesamtübersicht	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
30 Personalaufwand	3'833'600.00	3'991'500.00	4'077'440.00	4'167'670.00	4'209'300.00
31 Sach- und übriger Aufwand	2'434'000.00	2'332'300.00	2'242'550.00	2'246'820.00	2'249'480.00
33 Abschreibungen	888'000.00	731'860.90	770'160.00	758'660.00	841'930.00
35 Einlagen	271'200.00	218'481.50	218'510.00	223'160.00	223'220.00
36 Transferaufwand	4'111'900.00	4'850'095.30	4'759'680.00	4'776'880.00	4'986'140.00
37 Durchlaufende Beiträge	65'000.00	15'000.00	15'020.00	15'050.00	15'100.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'933'070.22	5'473'700.02	5'381'495.84	5'422'581.49	5'624'053.77
Total Betrieblicher Aufwand	16'536'770.22	17'612'937.72	17'464'855.84	17'610'821.49	18'149'223.77
40 Fiskalertrag	-4'286'500.00	-4'031'300.00	-4'262'190.00	-4'316'280.00	-4'725'070.00
41 Regalien und Konzessionen	-201'600.00	-189'500.00	-189'500.00	-189'500.00	-189'500.00
42 Entgelte	-1'453'500.00	-1'596'250.00	-1'597'660.00	-1'600'460.00	-1'604'680.00
43 Verschiedene Erträge					
45 Entnahmen Fonds	-75'600.00	-30'443.85	-68'830.00	-68'830.00	-77'620.00
46 Transferertrag	-4'613'100.00	-4'762'862.55	-4'660'550.00	-4'669'880.00	-4'683'890.00
47 Durchlaufende Beiträge	-65'000.00	-15'000.00	-15'020.00	-15'050.00	-15'100.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'933'070.22	-5'473'700.02	-5'355'945.84	-5'397'311.49	-5'598'693.77
Total Betrieblicher Ertrag	-15'628'370.22	-16'099'056.42	-16'149'695.84	-16'257'311.49	-16'894'553.77
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	908'400.00	1'513'881.30	1'315'160.00	1'353'510.00	1'254'670.00
34 Finanzaufwand	271'500.00	225'300.00	246'550.00	283'120.00	331'770.00
44 Finanzertrag	-631'300.00	-632'400.00	-632'400.00	-632'400.00	-632'400.00
Finanzergebnis	-359'800.00	-407'100.00	-385'850.00	-349'280.00	-300'630.00
Operatives Ergebnis	548'600.00	1'106'781.30	929'310.00	1'004'230.00	954'040.00
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-380'000.00	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	-380'000.00	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	168'600.00	739'081.30	561'610.00	636'530.00	586'340.00

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + (positive Zahlen) / Ertragsüberschuss = - (negative Zahlen)

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ergibt für das Budgetjahr 2020 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 739'081.30** auf der Basis von einem **Steuerfuss von 2.10 Einheiten**. Auch die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 sehen negative Abschlüsse vor.

1.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2020, Funktionale Gliederung mit Planjahre 2021 bis 2023

Funktionale Gliederung	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'000.00		900'000.00	900'000.00	
02 Allgemeine Dienste	30'000.00		900'000.00	900'000.00	
50 Sachanlagen	30'000.00		900'000.00	900'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VER- TEIDIGUNG	25'000.00	40'000.00			1'100'000.00
15 Feuerwehr	25'000.00	40'000.00			1'100'000.00
50 Sachanlagen	25'000.00	40'000.00			1'100'000.00
2 BILDUNG	425'000.00	489'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
21 Obligatorische Schule	425'000.00	489'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
50 Sachanlagen	425'000.00	489'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	416'000.00	294'000.00	4'500'000.00	4'500'000.00	
32 Kultur, übriges	66'000.00	44'000.00			
56 Eigene Investitionsbeiträge	66'000.00	44'000.00			
34 Sport und Freizeit	350'000.00	250'000.00	4'500'000.00	4'500'000.00	
50 Sachanlagen	350'000.00				
56 Eigene Investitionsbeiträge		250'000.00	4'500'000.00	4'500'000.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	570'000.00	650'000.00	250'000.00	450'000.00	250'000.00
61 Strassenverkehr	570'000.00	650'000.00	250'000.00	450'000.00	250'000.00
50 Sachanlagen	320'000.00	670'000.00		200'000.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-270'000.00			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	560'000.00	217'000.00	-70'000.00	420'000.00	1'940'000.00
72 Abwasserbeseitigung	560'000.00	195'000.00	-70'000.00	420'000.00	1'940'000.00
50 Sachanlagen	600'000.00	235'000.00		500'000.00	2'000'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40'000.00	-40'000.00	-70'000.00	-80'000.00	-60'000.00
73 Abfallwirtschaft		22'000.00			
50 Sachanlagen		22'000.00			
9 FINANZEN UND STEUERN	-2'026'000.00	-1'690'000.00	-7'080'000.00	-7'770'000.00	-3'290'000.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	-2'026'000.00	-1'690'000.00	-7'080'000.00	-7'770'000.00	-3'290'000.00
59 Übertrag an Bilanz	40'000.00	310'000.00	70'000.00	80'000.00	60'000.00
69 Übertrag an Bilanz	-2'066'000.00	-2'000'000.00	-7'150'000.00	-7'850'000.00	-3'350'000.00

Investitionen: Ausgaben = + (positive Zahlen) / Einnahmen = - (negative Zahlen)

Die Investitionsrechnung beinhaltet für das Jahr 2020 **Investitionsausgaben (Brutto) in der Höhe von Fr. 2'000'000.00.**

1.4 Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen

Der Gemeinderat hat erstmals für das Budget 2019 sechs Aufgabenbereiche festgelegt und den politischen Leistungsauftrag definiert. Die Aufgabenbereiche wie auch der politische Leistungsauftrag bleiben für das Budget 2020 unverändert.

- **1 Politik und Verwaltung**
- **2 Bildung**
- **3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur**
- **4 Gesundheit und Soziales**
- **5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung**
- **6 Finanzen und Steuern**

Nachstehend werden die einzelnen Aufgabenbereiche mit dem definierten Leistungsauftrag erläutert.

1.4.1 1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde unter Mitsprache und Mitverantwortung der Bevölkerung
- Offene Informations- und Kommunikationspolitik
- Gewährleistung rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekter Abläufe
- Freundliche und kundenorientierte Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung
- Dienstleistungen der Post als Filiale
- Organisation und Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen
- Organisation und Führung der Einwohnerkontrolle, des Bauamtes, der Finanzverwaltung, der Sondersteuerabteilung, des Teilungsamts, des Arbeitsamts und der AHV-Zweigstelle
- Führung eines gemeinsamen Steueramtes (Veranlagung und Steuerbezug ordentlicher Staats- und Gemeindesteuern sowie Bundessteuern) mit der Gemeinde Schüpfheim unter Berücksichtigung der Beibehaltung der eigenen Souveränität
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanzbuchhaltung, der Anlagebuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Personaladministration der Gemeindeangestellten
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes

Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung sind die ersten Anlaufstellen für gemeindespezifische Anliegen der Bevölkerung. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als freundlicher und kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb. Sie führt eine Postfiliale. Sie erfüllt ihre Aufgaben korrekt und effizient nach den gesetzlichen Vorgaben und den Weisungen des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung koordiniert die Geschäfte zwischen operativer und strategischer Ebene. Sie bietet dem Gemeinderat administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste und vollzieht seine Beschlüsse. Die Gemeindeverwaltung veranlagt die Grundstückgewinn-, die Handänderungs- sowie die Erbschaftssteuern. Das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern sowie der Bundessteuern. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
110 Legislative	011 Legislative
120 Exekutive	012 Exekutive
130 Gemeindeverwaltung	021 Steuerverwaltung
	022 Allgemeine Dienste, übriges (Kostenstelle)
	140 Teilungsamt
	141 Einwohnerkontrolle
	142 Zivilstandsamt
	144 Betreibungsamt
	146 Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
	332 Massenmedien
	531 Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV
	559 Arbeitslosigkeit, übriges
	791 Bauverwaltung, Bauamt
140 Verwaltungsliegenschaften	029 Verwaltungsliegenschaften, übriges (Kostenstelle)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Die Gemeindeverwaltung versteht sich als kundenorientierter und bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung werden effizient organisiert und geführt. Die Mitsprache wie auch die Mitverantwortung der Bevölkerung am Gemeindegesehen ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informations- und Kommunikationspolitik.

Legislaturprogramm 2016-2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Das Verwaltungsgebäude soll in seiner Nutzung optimiert werden. Entsprechende Grundlagen sind zu erarbeiten.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Gemeinderat hat für die strategische Planung sowie für die kommunale Infrastrukturentwicklung dem Architekturbüro Scheitlin Syfrig Architekten ein Studienauftrag erteilt. Es soll eruiert werden, wo sich die verschiedenen Infrastrukturelemente im Zusammenhang mit der bestehenden Siedlungsstruktur integrieren lassen um einerseits eine optimale Versorgung sicherzustellen und andererseits wirtschaftliche Lösungen zu erarbeiten. Das Resultat soll mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie überprüft und die Szenarien in der Situation dargestellt werden. Die Bedürfnisklä rung und schlussendlich die mögliche Innenentwicklung sind wichtige Elemente bei diesem Prozess.

Die Komplexität und die Einsparungen im Bauwesen sowie die sehr grossen Herausforderungen bei der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes und der Verordnung verursachen vermehrt vertiefte Abklärungen und binden personelle Ressourcen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Digitalisierung	Datensicherheit	Hoch	Sensibilisierung Nutzer, Verträge mit Rechenzentrum
Chance: Neue Führungsinstrumente	Praktikable Anwendbarkeit	Mittel	Bei Erarbeitung auf der Nutzbarkeit hinterfragen
Chance: Neubau Verwaltungsgebäude	Kundenfreundlichkeit, Energieeffizienz, Arbeitsabläufe	Mittel	Fachpersonen zuziehen

Massnahmen und Projekte									
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Archiv aufarbeiten (Abschluss «Papierarchiv»)	Umsetzung	36	2020	ER	0	36	0	0	0
Gemeindehaus Sanierung oder Neubau	Entscheidungsgrundlagen erarbeiten	35	2019-2020	ER	20	15	0	0	0
Gemeindehaus Sanierung oder Neubau	Umsetzung	1'800	2020-2021	IR	0	0	900	900	0

Messgrössen / Indikatoren							
Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kommunikation nach aussen	Gemeindenachrichten Entlebucher Anzeiger	6 x pro Jahr	6 x	6 x	6 x	6 x	6 x
Digitale Verarbeitung relevanter Geschäfte	BrainConnect	80 %	80 %	90 %	90 %	100 %	100 %
Personalfriedenheit, Arbeitsbedingungen	Personalgespräche	Zufriedenheitsgrad 85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verwaltungsangestellte mit Wohnsitz Flühli	Prozent	90 %	89 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Statistische Grundlagen							
	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinderat Anzahl Sitzungen	Anzahl	31	31	27			
Haushaltungen Flühli per 31.12.	Anzahl	508	507	509			
Haushaltungen Sörenberg per 31.12.	Anzahl	314	307	316			
Einwohner per 31.12.	Anzahl	1946	1983	1985			
Einwohner Schweizer per 31.12.	Anzahl	1561	1570	1597			
Einwohner Ausländer per 31.12.	Anzahl	385	413	388			
Stimmberechtigte	Anzahl	1257	1266	1289			
Geburten	Anzahl	22	20	22			
Todesfälle	Anzahl	13	12	10			
Trauungen	Anzahl	8	7	9			
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	48	53	41			
Bausumme	Franken	10'018'675	12'970'100	7'090'300			
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	271	320	311			
Betreibungsamt Pfändungen	Anzahl	72	88	90			
Betreibungsamt Verlustscheine	Anzahl	61	39	54			
Betreibungsamt Verlustscheine	Franken	231'533	102'027	173'511			
Betreibungsamt Verwertungen	Anzahl	141	158	196			
Friedensrichter Verhandlungen	Anzahl	8	2	3			

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 POLITIK UND VERWALTUNG	900'587.55	1'010'676.93	110'089.38	12.2	987'315.88	984'496.41	1'003'187.79
Aufwand	3'128'130.97	3'469'379.23	341'248.26	10.9	3'394'788.66	3'376'225.56	3'466'376.41
30 Personalaufwand	1'068'800.00	1'170'300.00	101'500.00	9.5	1'182'020.00	1'193'850.00	1'205'790.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	307'500.00	355'000.00	47'500.00	15.4	296'340.00	296'900.00	293'790.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54'600.00	55'317.65	717.65	1.3	54'570.00	27'820.00	50'900.00
34 Finanzaufwand		200.00	200.00		200.00	200.00	200.00
36 Transferaufwand	261'200.00	263'600.00	2'400.00	0.9	263'860.00	264'390.00	265'180.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'436'030.97	1'624'961.58	188'930.61	13.2	1'597'798.66	1'593'065.56	1'650'516.41
Ertrag	-2'227'543.42	-2'458'702.30	-231'158.88	10.4	-2'407'472.78	-2'391'729.15	-2'463'188.62
42 Entgelte	-138'200.00	-135'400.00	2'800.00	-2.0	-135'430.00	-135'480.00	-135'570.00
44 Finanzertrag	-19'400.00	-19'400.00			-19'400.00	-19'400.00	-19'400.00
46 Transferertrag	-32'000.00	-33'200.00	-1'200.00	3.8	-33'230.00	-33'300.00	-33'400.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'037'943.42	-2'270'702.30	-232'758.88	11.4	-2'219'412.78	-2'203'549.15	-2'274'818.62
Leistungsgruppen							
110 Legislative	57'618.08	72'378.70	14'760.62	25.6	70'745.32	70'647.98	68'065.35
Aufwand	57'618.08	72'378.70	14'760.62	25.6	70'745.32	70'647.98	68'065.35
120 Exekutive	343'975.11	302'054.79	-41'920.32	-12.2	300'054.97	300'575.96	306'465.20
Aufwand	641'675.11	607'954.79	-33'720.32	-5.3	609'024.97	612'645.96	621'655.20
Ertrag	-297'700.00	-305'900.00	-8'200.00	2.8	-308'970.00	-312'070.00	-315'190.00
130 Gemeindeverwaltung	498'994.36	636'243.44	137'249.08	27.5	616'515.59	613'272.47	628'657.24
Aufwand	2'284'376.21	2'656'678.29	372'302.08	16.3	2'599'478.37	2'598'211.62	2'651'895.86
Ertrag	-1'785'381.85	-2'020'434.85	-235'053.00	13.2	-1'982'962.78	-1'984'939.15	-2'023'238.62
Kostenstellen							
140 Verwaltungsliegenschaften							
Aufwand	144'461.57	132'367.45	-12'094.12	-8.4	115'540.00	94'720.00	124'760.00
Ertrag	-144'461.57	-132'367.45	12'094.12	-8.4	-115'540.00	-94'720.00	-124'760.00

Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Der Transferaufwand von total Fr. 263'600.00 beinhaltet zur Hauptsache die Beiträge an das gemeinsame Steueramt Schüpfheim-Flühli (rund Fr. 200'000.00), an das Regionale Zivilstandsamt (rund Fr. 23'900.00) und an das Regionale Bauamt (rund Fr. 35'000.00).

Im Transferertrag sind die Steuerinkassoprovisionen und der Beitrag der Ausgleichskasse Luzern an die AHV-Zweigstelle enthalten.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 POLITIK UND VERWALTUNG	30'000.00		-30'000.00	-100.0	900'000.00	900'000.00	
Investitionsausgaben	30'000.00		-30'000.00	-100.0	900'000.00	900'000.00	
50 Sachanlagen	30'000.00		-30'000.00	-100.0	900'000.00	900'000.00	

Kostenstellen							
140	Verwaltungsliegenschaf- ten	30'000.00		-30'000.00	-100.0	900'000.00	900'000.00
	Investitionsausgaben	30'000.00		-30'000.00	-100.0	900'000.00	900'000.00

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch den Wegfall der kantonalen und eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen reduziert sich der Aufwand für das Urnenbüro und die Verwaltung wieder. Von der Firma Witzig The Office Company AG hat der Gemeinderat Grundlagen und erste Vorschläge für eine optimierte Nutzung des Gemeindehauses erhalten. Eine grobe Kostenschätzung mit Sanierung und Wärmedämmung der Gebäudehülle inklusiv Einrichtungen beläuft sich auf 1.5 Millionen bis 1.8 Millionen Franken. Kommt hinzu, dass bei einem Umbau des Gemeindehauses entweder in Etappen gearbeitet wird oder dass die Auslagerung in Bürocontainer in Betracht gezogen werden muss. Im Hinblick auf mögliche Umstrukturierungen und eine Neuorganisation der verschiedenen Prozesse und Abläufe wurde bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals eine Erhöhung vorgesehen.

1.4.2 2 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Qualitativ gutes Volksschulangebot mit Basisstufe, Primarstufe und Sekundarstufe
- Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützungsangebote der schulischen Dienste im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bedarfsgerechter und kostenoptimierter Schülertransport
- Bedarfsgerechter Schulgesundheitsdienst
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Bedarfsgerechtes Musikschulangebot
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften

Das Schulangebot der Gemeindeschule Flühli umfasst im Ortsteil Flühli die Basisstufe, Primarstufe sowie die Sekundarstufe. Im Ortsteil Sörenberg wird eine Basisstufe geführt. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden bedürfnisgerecht angeboten. Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur in beiden Ortsteilen zur Verfügung. Der Schülertransport wird bedarfsgerecht angeboten. Die Musikschule bietet ein bedarfsgerechtes Angebot an. Sie arbeitet effizient und kostenbewusst im Verbund mit den anderen Entlebucher Gemeinden.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger, Kostenstellen
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	211 Kindergarten/Basisstufe 212 Primarschule
220 Sekundarschule I	213 Sekundarschule I (inkl. Kantonsschule)
230 Musikschule	214 Musikschulen
240 Sonderschulung	220 Sonderschulung
250 Schulische Dienste	216 Schulische Dienste
260 Betreuung und Gesundheit	218 Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung) 433 Schulgesundheitsdienst
270 Schulliegenschaften	217 Schulliegenschaften (Kostenstelle)

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Die Gemeinde garantiert für eine qualitätsbezogene, zeitgemässe und zukunftsorientierte Schulbildung. Das Schulangebot umfasst die Basisstufe, die Primarstufe sowie die Sekundarstufe.

Legislaturprogramm 2016-2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Das Schulangebot mit einer Basisstufe im Ortsteil Sörenberg und sämtlichen Schulstufen im Ortsteil Flühli sind zu erhalten.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit der Realisierung des Wärmeverbundes der Sägerei Schmidiger AG kann die Schulliegenschaft inskünftig mit erneuerbarer Energie beheizt werden. Um das Bedürfnis der Vereine im Ortsteil Flühli nach einem geeigneten Konzertlokal zu erfüllen, prüft der Gemeinderat die Nutzung der Turnhalle Flühli als Mehrzweckgebäude. Der Gemeinderat hat dem Architekturbüro Scheitlin Syfrig Architekten ein entsprechender Studienauftrag erteilt.



Werner Wicki, Gemeinderat

«Mit dem Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude im Dorf Flühli an den Wärmeverbund der Sägerei Schmidiger AG erfolgt die Energieerzeugung nachhaltig, CO2-neutral und unabhängig von fossilen Energieträgern. Die Gemeinde verringert ihren Heizölverbrauch um 65'000 Liter und reduziert den CO2-Ausstoss um 217 Tonnen!»

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Lehrpersonenmangel aufgrund geografischer Lage	Qualitätsbezogener Unterricht kann nicht gewährleistet werden, Überlastung Schulhausteam	Mittel	Kontaktpflege mit Pädagogischer Hochschule (PH) und Aushilfslehrpersonen Auf der Primar- und auf der Sekundarstufe werden regelmässig Ausbildungsplätze angeboten
Risiko: Geburtenschwäche Jahrgänge	Mindestgrössen der Klassen kann nicht eingehalten werden	Mittel	Lösungen, bspw. altersgemischtes Lernen, rechtzeitig planen
Risiko: Lernende mit besonderen Bedürfnissen	Hohe Anforderungen an Schulhausteam	Mittel	Rechtzeitiges Aufgleisen geeigneter Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Anstieg der Durchschnittskosten pro Lernenden, Reduktion der Anzahl Klassen	Mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden führen
Chance: Integrative Förderung und altersgemischte Klassen	Optimierung der Abteilungsgrössen, Kosteneinsparungen	Mittel	Leistungsauftrag prüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anschluss Schulliegenschaft Flühli an Fernwärmeheizung	Abschluss	75	2019	IR	75	0	0	0	0
Neuer Anstrich innen Schulhaus Flühli	Ausführung von 2019 zu 2020 verschoben	50	2020	ER	50	50	0	0	0

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Zufahrtsstrasse Schulliegenschaft Flühli, Pausenplatz Sanierung Deckbelag	Ausführung von 2019 zu 2020 verschoben	100	2020	IR	100	100	0	0	0
Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Sörenberg	Abgeschlossen	530	2018-2019	IR	250	0	0	0	0
Schulhaus Flühli, Sanierung und Erweiterung Turnhalle mit Gde.-Saal	Prüfung/Planung	150	2020	IR	0	150	0	0	0
Schulhaus Flühli, Sanierung und Erweiterung Turnhalle mit Gde.-Saal	Ausführung	3'000	2021-2022	IR	0	0	1'500	1'500	0
Schulhaus Flühli, Beleuchtung in 8 Schulzimmer ersetzen	Ausführung	56	2020	IR	0	56	0	0	0
Schulhaus Flühli, Neumöblierung Schulzimmer	Ausführung	95	2020	IR	0	95	0	0	0
Schulhaus Flühli, Installation Beamer in 9 Schulzimmer	Ausführung	88	2020	IR	0	88	0	0	0

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Abteilungen	9	9	9	9	9			
Kosten pro Schüler Primar	Franken	< 15'000.00	15'813					
Kosten pro Schüler Sekundar	Franken	< 22'000.00	25'232					
Hohe Zufriedenheit Lernende	Prozent	85 %						
Hohe Zufriedenheit Mitarbeitende	Prozent	85%						
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberechtigte	Prozent	85%						
Personalstellen Lehrerschaft	Stellenprozente		1'709	1'722	1'704			
Schulabgänger mit Anschlusslösung	Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %			

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schüler	Anzahl	164	169	167	169		
Musikschüler	Anzahl	73	¹⁾ 88	¹⁾ 98	¹⁾ 101		
Postausweise	Anzahl	57	63	66	71		
Mittagstisch, Schülerverpflegung	Anzahl	71	71	73			

1) Integrierte Grundschule in der Basisstufe ab Schuljahr 2017/18

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2 BILDUNG	2'892'001.70	2'234'015.69	-657'986.01	-22.8	2'301'090.83	2'410'156.94	2'477'198.18
Aufwand	5'419'625.39	5'451'052.05	31'426.66	0.6	5'539'584.50	5'697'699.97	5'823'650.53
30 Personalaufwand	2'297'900.00	2'350'600.00	52'700.00	2.3	2'420'120.00	2'493'800.00	2'518'730.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	730'300.00	686'500.00	-43'800.00	-6.0	683'170.00	684'480.00	686'460.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	192'800.00	198'868.30	6'068.30	3.1	231'110.00	267'570.00	306'030.00
36 Transferaufwand	504'400.00	546'800.00	42'400.00	8.4	533'840.00	534'910.00	536'520.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'694'225.39	1'668'283.75	-25'941.64	-1.5	1'671'344.50	1'716'939.97	1'775'910.53
Ertrag	-2'527'623.69	-3'217'036.36	-689'412.67	27.3	-3'238'493.67	-3'287'543.03	-3'346'452.35
42 Entgelte	-43'700.00	-72'100.00	-28'400.00	65.0	-72'170.00	-72'320.00	-72'540.00
44 Finanzertrag	-139'000.00	-140'500.00	-1'500.00	1.1	-140'500.00	-140'500.00	-140'500.00
46 Transferertrag	-766'700.00	-1'480'100.00	-713'400.00	93.0	-1'481'580.00	-1'484'550.00	-1'489'000.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'578'223.69	-1'524'336.36	53'887.33	-3.4	-1'544'243.67	-1'590'173.03	-1'644'412.35
Leistungsgruppen							
210 Kindergarten/Basisstufe/Primarschule	1'486'845.66	971'799.19	-515'046.47	-34.6	1'043'368.15	1'127'824.22	1'166'907.35
Aufwand	1'957'345.66	1'966'799.19	9'453.53	0.5	2'039'358.15	2'125'814.22	2'167'887.35
Ertrag	-470'500.00	-995'000.00	-524'500.00	111.5	-995'990.00	-997'990.00	-1'000'980.00
220 Sekundarstufe I	815'969.05	709'277.66	-106'691.39	-13.1	711'083.83	730'149.07	750'780.52
Aufwand	1'042'469.05	1'074'277.66	31'808.61	3.1	1'076'453.83	1'096'249.07	1'117'980.52
Ertrag	-226'500.00	-365'000.00	-138'500.00	61.1	-365'370.00	-366'100.00	-367'200.00
230 Musikschule	131'162.07	136'107.58	4'945.51	3.8	126'179.56	126'838.80	128'046.07
Aufwand	174'262.07	183'707.58	9'445.51	5.4	173'829.56	174'578.80	175'926.07
Ertrag	-43'100.00	-47'600.00	-4'500.00	10.4	-47'650.00	-47'740.00	-47'880.00
240 Sonderschulung	234'255.98	245'438.69	11'182.71	4.8	245'688.80	246'181.82	246'927.55
Aufwand	234'255.98	245'438.69	11'182.71	4.8	245'688.80	246'181.82	246'927.55
250 Schulische Dienste	97'123.84	88'832.21	-8'291.63	-8.5	89'092.81	89'460.88	89'895.30
Aufwand	102'423.84	94'132.21	-8'291.63	-8.1	94'402.81	94'780.88	95'235.30
Ertrag	-5'300.00	-5'300.00			-5'310.00	-5'320.00	-5'340.00
260 Betreuung und Gesundheit	126'645.10	82'560.36	-44'084.74	-34.8	85'677.68	89'702.15	94'641.39
Aufwand	181'645.10	211'060.36	29'415.26	16.2	214'307.68	218'592.15	223'921.39
Ertrag	-55'000.00	-128'500.00	-73'500.00	133.6	-128'630.00	-128'890.00	-129'280.00
Kostenstellen							
270 Schulliegenschaften							
Aufwand	1'281'723.35	1'202'946.49	-78'776.86	-6.1	1'228'767.71	1'270'825.56	1'319'360.03
Ertrag	-1'281'723.35	-1'202'946.49	78'776.86	-6.1	-1'228'767.71	-1'270'825.56	-1'319'360.03
280 Obligatorische Schule Übriges							
Aufwand	445'500.34	472'689.87	27'189.53	6.1	466'775.96	470'677.47	476'412.32
Ertrag	-445'500.34	-472'689.87	-27'189.53	6.1	-466'775.96	-470'677.47	-476'412.32

Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Der Transferaufwand beinhaltet zur Hauptsache die Schulgeldbeiträge an andere Gemeinden (Schangnau und Engelberg total rund Fr. 21'100.00), den Schulgeldbeitrag für Kantonsschüler (rund Fr. 39'000.00), die Ausgleichszahlungen an den Kanton für Klassen mit Unterbestand (rund Fr. 10'500.00), den Beitrag an die Koordinationsstelle Entlebucher Musikschulen (rund Fr. 130'000.00), den Beitrag an den Finanzierungspool Sonderschule (rund Fr. 245'000.00), die Beiträge an den Schuldienst Region Entlebuch (Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik, total rund Fr. 69'000.00) und den Beitrag an den Kanton für die Weiterbildung der Lehrpersonen (rund Fr. 23'700.00). Im Transferertrag sind hauptsächlich die Pro-Kopf-Beiträge vom Kanton an die Regelschule (rund Fr. 1'360'000.00) und die Kantonsbeiträge an die Musikschule, die Schulsozialarbeit und die Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen (total rund Fr. 116'900.00) enthalten.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2 BILDUNG	425'000.00	489'000.00	64'000.00	15.1	1'500'000.00	1'500'000.00	
Investitionsausgaben	425'000.00	489'000.00	64'000.00	15.1	1'500'000.00	1'500'000.00	
50 Sachanlagen	425'000.00	489'000.00	64'000.00	15.1	1'500'000.00	1'500'000.00	
Kostenstellen							
270 Schulliegenschaften	425'000.00	489'000.00	64'000.00	15.1	1'500'000.00	1'500'000.00	
Investitionsausgaben	425'000.00	489'000.00	64'000.00	15.1	1'500'000.00	1'500'000.00	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Schulliegenschaft Flühli sowie weitere gemeindeeigene Gebäude wurden im Jahr 2019 an den Wärmeverbund der Sägerei Schmidiger AG angeschlossen. Durch die Grabarbeiten wurden die Belagsarbeiten der Zufahrtsstrasse und des Pausenplatzes auf das kommende Jahr 2020 verschoben. In der Investitionsrechnung wurden Positionen für die Erneuerung der Schulzimmerbeleuchtungen und für Neumöblierungen eingestellt. Im Weiteren sind die Installationen von Beamern mit den notwendigen Infrastrukturen in neun Schulzimmern vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Sabine Wermelinger, Gemeindepräsidentin, beschäftigt sich derzeit mit der Saalbenützung durch die Vereine. Die derzeit vorherrschende Möglichkeit mit dem Kurhaussaal vermag nicht zu befriedigen oder steht gemäss neuesten Erkenntnissen gar nicht mehr zur Verfügung. In die Überlegungen wird der Standort Schulliegenschaft Flühli mit der Projektierung und Planung sowie Erweiterung der Turnhalle mit Gemeindesaal und deren Nebenräumen evaluiert. Die Investitionsrechnung enthält ein Planungskredit von Fr. 150'000.00.

1.4.3 3 Volkswirtschaft, Tourismus, Freizeit und Kultur

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Landwirtschaft mit Beratungen sowie mit Strukturverbesserungs- und Qualitätsbeiträgen
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen
- Förderung des lokalen Gewerbes
- Unterstützung der touristischen Infrastruktur
- Unterstützung und Förderung eines vielfältigen Vereinslebens
- Bedarfs- und zeitgemässes Angebot für Freizeit, Sport und Kultur
- Bedarfs- und zeitgemässe Infrastruktur für Freizeit, Sport und Kultur

Die touristischen Infrastrukturen im Freizeit- und Sportbereich wie auch die touristischen Angebote sollen erhalten, erneuert und ergänzt werden. Die Gemeinde versteht sich als Wohn- und Tourismusort mit einem breiten Freizeit-, Sport- und Kulturangebot. Die Gemeinde entwickelt und fördert in Zusammenarbeit mit Sörenberg Flühli Tourismus einen nachhaltigen Tourismus im Interesse der Gäste und der Einwohner.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
310 Kultur	329 Kultur, übriges 312 Denkmalpflege und Heimatschutz
320 Tourismus, Freizeit und Sport	341 Sport 342 Freizeit 840 Tourismus
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	145 Markt- und Gewerbeswesen 811 Verwaltung, Vollzug, Kontrolle 812 Strukturverbesserungen 820 Forstwirtschaft 830 Jagd und Fischerei 850 Industrie, Gewerbe, Handel

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Die Wirtschaft soll im Sinne der «Nachhaltigkeit» sozial- und umweltverträglich sein. Der Gemeinderat setzt sich für ganzjährige Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde sowie für die Schaffung neuer, wenn möglich qualifizierter Arbeitsplätze, ein. Er engagiert sich für die längerfristige Sicherstellung der bestehenden Dienstleistungsangebote und für die wirtschaftliche Entwicklung. Er setzt sich für eine funktionierende Berg- und Alpwirtschaft ein. Tradition und Brauchtum werden gepflegt. Die Attraktivität als Wohn- und Tourismusort wird durch ein breitgefächertes Kultur- und Freizeitangebot gestärkt. Das vielfältige Vereinsleben im kulturellen und sportlichen Bereich bleibt erhalten und wird durch die Gemeinde unterstützt und gefördert. Die Wohnbevölkerung und die touristischen Gäste sollen sich in der Gemeinde wohl fühlen. Die touristische Infrastrukturausstattung im Freizeitbereich wie auch die touristischen Angebote sollen die Wohnattraktivität der Gemeinde steigern bzw. dürfen diese nicht mindern. Sie sollen den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genügen. Der Gemeinderat setzt sich für eine ressourcenbewusste Tourismusentwicklung ein. Der Gemeinderat betrachtet die touristische Zentrumsfunktion von Flühli-Sörenberg in der Region als Chance und Herausforderung. Er orientiert sich an der Vision der UNESCO Biosphäre Entlebuch. Der Gemeinderat fördert die Ansiedelung von wettbewerbsfähigen Beherbergungsangeboten, welche sich mit der Positionierung von Sörenberg identifizieren. Der Gemeinderat fördert eine effiziente Energienutzung und den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Holz-, Wasser- und Solarenergie. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion für eine umweltgerechte Energieversorgung und gibt ihre Erfahrungen weiter. Der Gemeinderat setzt sich für einen sparsamen Wasserverbrauch in unserer Gemeinde ein.

Legislaturprogramm 2016-2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Mit den Gewerbebetrieben ist Kontakt zu pflegen und deren Bedürfnisse zu eruieren. Die Breitbanderschliessung für Festanschluss und Mobile ist zu fördern. Im Hallenbad Sörenberg ist die Realisierung eines Indoor-Spielplatzes zu prüfen. Die Realisierung eines Kompetenz- und Besucherzentrums der UBE in der Gemeinde ist zu prüfen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Entlebucherhauses in Schüpflheim ist längerfristig zu prüfen.

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Finanziell gute Ausgangslage der Gemeinde	Begehrlichkeiten	Mittel	Nachhaltige Investitionen

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimaerwärmung / Schlechtwetterangebote	Ganzjahresangebote / Hallenbad	Mittel	Investitionen in Indoorangebote
Chance: Bessere Zusammenarbeit der touristischen Akteure	Bündelung der Ressourcen und Synergien	Mittel	Umsetzung 10-Punkteprogramm mit SFT, UBE, BBSAG, Hotelier, Gemeinde
Chance: Echt Entlebuch - Echt Sörenberg	Authentische Anlässe und Events	Mittel	Organisieren und Umsetzen
Chance: Familienbande	Angebote	Mittel	Dezentrale Erlebniswelten UBE umsetzen

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Um das Bedürfnis der Vereine im Ortsteil Flühli nach einem geeigneten Konzertlokal zu erfüllen, prüft der Gemeinderat die Nutzung der Turnhalle Flühli als Mehrzweckgebäude. Der Gemeinderat hat dem Architekturbüro Scheitlin Syfrig Architekten ein entsprechender Studienauftrag erteilt. Handlungsbedarf besteht auch beim Hallenbad Sörenberg. Dies haben die Verantwortlichen von Tourismus, Bergbahnen Sörenberg AG, Gewerbe und Private zusammen mit der Gemeinde erkannt. Der Verwaltungsrat der Hallenbad AG hat sich für einen Neubau des Hallenbades ausgesprochen. Es werden derzeit verschiedene Standorte geprüft. Für die Finanzierung braucht es die Mithilfe der Gemeinde.

Am 12. Dezember 2019 wird das 10 Punkte Programm von Sörenberg Flühli (Masterplan) offiziell der Bevölkerung vorgestellt. In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Gemeinde Flühli, die Bergbahnen Sörenberg AG, ansässige Gastronomen und Hoteliers, die UNESCO Biosphäre Entlebuch und Sörenberg Flühli Tourismus intensiv mit der Positionierung und den künftigen touristischen Schwerpunkten von Sörenberg Flühli auseinandergesetzt.



Sigi Bieri, Gemeinderat

«Die Erarbeitung des 10 Punkte Programmes ist ein Meilenstein in der Zusammenarbeit mit den örtlichen Tourismusorganisationen. Es gilt nun die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen um letztlich mehr Gäste in Sörenberg Flühli willkommen zu heissen.»

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Entlebucher Heimatmuseum Sanierungsbeitrag	Umsetzung	110	2019-2020	IR	66	44	0	0	0
Hallenbad Sörenberg	Planung	400	2018-2020	IR	0	250	0	0	0
Hallenbad Sörenberg	Umsetzung	9'000	2021-2022	IR	0	0	4'500	4'500	0
Probelokal Pfarreiheim Flühli, neue Fenster	Umsetzung	20	2020	ER	0	20	0	0	0

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
-								

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016/17	2017/18	2018	2019	2020	2021
Gästeübernachtungen Hotel inkl. Reka	Anzahl	78'096	77'948	77'370			
Gästeübernachtungen Ferienwohnungen	Anzahl	40'442	41'203	41'359			

	Einheit	2016/17	2017/18	2018	2019	2020	2021
Gästeübernachtungen Gruppenunterkünfte	Anzahl	17'462	21'474	21'617			
Gästeübernachtungen Camping	Anzahl	1'235	1'534	1'514			

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3 VOLKSWIRTSCHAFT, TOURISMUS, FREIZEIT UND KULTUR	982'660.77	919'403.27	-63'257.50	-6.4	910'726.47	940'487.70	1'176'781.12
Aufwand	1'143'960.77	994'603.27	-149'357.50	-13.1	965'946.47	995'727.70	1'232'051.12
30 Personalaufwand	26'200.00	26'200.00			26'450.00	26'700.00	26'950.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	256'000.00	178'100.00	-77'900.00	-30.4	158'250.00	158'540.00	159'020.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'500.00	27'187.90	-51'312.10	-65.4	18'440.00	18'440.00	18'440.00
36 Transferaufwand	367'000.00	366'817.20	-182.80		397'590.00	398'140.00	586'540.00
37 Durchlaufenden Beiträge	50'000.00		-50'000.00	-100.0			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	366'260.77	396'298.17	30'037.40	8.2	365'216.47	393'907.70	441'101.12
Ertrag	-161'300.00	-75'200.00	86'100.00	-53.4	-55'220.00	-55'240.00	-55'270.00
41 Regalien und Konzessionen	-39'600.00	-39'500.00	100.00	-0.3	-39'500.00	-39'500.00	-39'500.00
42 Entgelte	-6'500.00	-6'500.00			-6'500.00	-6'500.00	-6'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-50'000.00		50'000.00	-100.0			
46 Transferertrag	-4'200.00	-4'200.00			-4'200.00	-4'210.00	-4'220.00
47 Durchlaufende Beiträge	-50'000.00		50'000.00	-100.0			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-11'000.00	-25'000.00	-14'000.00	127.3	-5'020.00	-5'030.00	-5'050.00
Leistungsgruppen							
310 Kultur	237'021.23	192'785.41	-44'235.82	-18.7	184'424.20	183'001.95	183'873.91
Aufwand	248'221.23	217'985.41	-30'235.82	-12.2	189'644.20	188'231.95	189'123.91
Ertrag	-11'200.00	-25'200.00	-14'000.00	125.0	-5'220.00	-5'230.00	-5'250.00
320 Tourismus, Freizeit und Sport	544'012.86	576'245.96	32'233.10	5.9	577'969.76	609'233.32	842'255.15
Aufwand	547'112.86	579'345.96	32'233.10	5.9	581'069.76	612'333.32	845'355.15
Ertrag	-3'100.00	-3'100.00			-3'100.00	-3'100.00	-3'100.00
330 Volkswirtschaft und Gewerbe	201'626.68	150'371.90	-51'254.78	-25.4	148'332.51	148'252.43	150'652.06
Aufwand	348'626.68	197'271.90	-151'354.78	-43.4	195'232.51	195'162.43	197'572.06
Ertrag	-147'000.00	-46'900.00	100'100.00	-68.1	-46'900.00	-46'910.00	-46'920.00

Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Der Transferaufwand beinhaltet zur Hauptsache den Gemeindebeitrag an das Entlebucherhaus (rund Fr. 15'000.00), die Vereinsbeiträge (rund Fr. 16'500.00), den Beitrag an den Kurhaussaal (rund Fr. 6'000.00), den Betriebskostenbeitrag an das Hallenbad (rund Fr. 125'000.00), die Beiträge an die Landwirtschaft (Naturschutz, Viehzuchtgenossenschaften, Betriebshelferdienst, Stall- und Hofsanierungen, total rund Fr. 33'000.00), die Beiträge an die Schutzwald-

pflege (rund Fr. 50'000.00), die Beiträge an die Wirtschaftsförderung und das Gewerbe (rund Fr. 7'000.00), die Ablieferung Anteil Jagdpachtzins (rund Fr. 21'500.00) und die planmässigen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (rund Fr. 86'600.00). Im Transferertrag sind die Kantonsbeiträge an die Wanderwegmarkierungen enthalten.

Investitionsrechnung							
Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
3 VOLKSWIRTSCHAFT, TOURISMUS, FREIZEIT UND KULTUR	416'000.00	294'000.00	-122'000.00	-29.3	4'500'000.00	4'500'000.00	
Investitionsausgaben	416'000.00	294'000.00	-122'000.00	-29.3	4'500'000.00	4'500'000.00	
50 Sachanlagen	350'000.00		-350'000.00	-100.0			
56 Eigene Investitionsbeiträge	66'000.00	294'000.00	228'000.00	345.5	4'500'000.00	4'500'000.00	
Leistungsgruppen							
310 Kultur	66'000.00	44'000.00	-22'000.00	-33.3			
Investitionsausgaben	66'000.00	44'000.00	-22'000.00	-33.3			
320 Tourismus, Freizeit und Sport	350'000.00	250'000.00	-100'000.00	-28.6	4'500'000.00	4'500'000.00	
Investitionsausgaben	350'000.00	250'000.00	-100'000.00	-28.6	4'500'000.00	4'500'000.00	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Entlebucherhaus wird einer umfassenden Aussensanierung unterzogen. Der Investitionsbeitrag für die Gemeinde Flühli beträgt Fr. 110'000.00. Im Jahr 2020 ist der zweite Gemeindebeitrag von Fr. 44'000.00 fällig.

Das Hallenbad Sörenberg an der Hans-Schallerstrasse wurde im Jahre 1971 erstellt und im Jahr 1972 in Betrieb genommen. Wie fast alle vergleichbaren Bäder aus dieser Zeit zeigt sich auch in Sörenberg akuter Sanierungsbedarf. Die technischen Anlagen stammen zu einem grossen Teil noch aus dem Erstellungsjahr. Die theoretische Lebensdauer dieser Aggregate ist längst überschritten. Ebenfalls entsprechen teilweise diese Installationen nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf Normen und Richtlinien sowie dem Energiegesetz. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist nur begrenzt möglich und es besteht auch ein enormes Einsparpotential. Der Verwaltungsrat der Hallenbad AG hat sich, nach Absprache mit den weiteren Akteuren vor Ort, für einen Neubau des Hallenbades mit Sauna- und Wellnessangebot ausgesprochen. Ein Aussenwarmbecken mit Sprudelliegen, Massagedüsen und Schwallbrausen erhöht die Attraktivität des Hallenbades. Mit dem Aussenwarmbecken können Besucherspitzen im Hallenbadbereich reduziert werden. Zudem bietet ein attraktives Aussenbecken Synergien auf weitere zusätzliche Angebote. Ohne eine kräftige Mithilfe der Gemeinde ist das Vorhaben chancenlos. Dementsprechend hat der Gemeinderat ein Planungs- und Projektierungskredit in die Investitionsrechnung aufgenommen. Auch in die Finanzplanjahre 2021 und 2022 wurden sehr grosse Investitionsbeiträge eingestellt.

1.4.4 4 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Persönliche Sozialhilfe in Form von Beratungen, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Angemessenes ambulantes Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen (Spitex)
- Stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen in der Nachbargemeinde im Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpflheim

- Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege
- Mitfinanzierung der Sozialversicherungsleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben
- Umsetzung des Altersleitbilds der Gemeinde
- Kindes- und Erwachsenenschutz durch die KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Sozialberatungen durch das SoBZ Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
- Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und der Nachbargemeinde Schüpfheim

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
410 Kindes- und Erwachsenenschutz	143 Kindes- und Erwachsenenschutz
420 Gesundheit und Pflege	415 Restfinanzierung Langzeitpflege (Pflegeheim)
	425 Restfinanzierung Langzeitpflege (ambulant)
	434 Lebensmittelkontrolle
	490 Gesundheitswesen, übriges
430 Sozialversicherungen	511 Krankenversicherung
	512 Prämienverbilligung
	532 Ergänzungsleistung AHV / IV
	541 Familienzulage
440 Soziales und Unterstützungen	535 Leistungen an das Alter
	543 Alimentenbevorschussung und -inkasso
	544 Jugendschutz
	560 Sozialer Wohnungsbau
	572 Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch
	573 Asylwesen
	575 Sozialamt
	579 Fürsorge, übriges
	592 Hilfsaktionen im Inland

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Das bestehende Angebot im Sozial- und Gesundheitsbereich ist zu erhalten und wird regelmässig an veränderte Bedürfnisse angepasst. Im Sozialbereich fördert und unterstützt der Gemeinderat die Hilfe zur Selbsthilfe. Der Gemeinderat ist offen für neue Formen der Altersfürsorge. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, innerhalb der Gemeinde altersgerecht zu wohnen, um möglichst lange in vertrauter Umgebung leben zu können. Die ausgelagerten Bereiche im Sozialwesen und vor allem die bestehenden Gemeindeverbände in allen Sparten sind fortlaufend zu überprüfen und zu optimieren. Der Gemeinderat fördert und unterstützt die aktive Jugendarbeit sowie generationenübergreifende Aktivitäten. Die Freiwilligenarbeit ist zu unterstützen und dient zur Sensibilisierung der Hilfe unter der ganzen Bevölkerung.

Legislaturprogramm 2016-2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Die Jugendarbeit wird nach Bedarf unterstützt. Die Möglichkeiten zur Förderung der Freiwilligenarbeit ist zu prüfen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Kosten der Pflegefinanzierung nehmen aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zu. Der Eintritt ins Pflegeheim erfolgt altersmässig später, dafür mit einem höheren Pflegebedarf. Die Planungsregion Entlebuch verfügt gemäss Bericht «Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2018-2025» vom 07.10.2017 über genügend Pflegeheimplätze. Die Gemeinde Flühli ist Aktionärin des Wohn- und Pflegezentrums in Schüpheim. Dieses plant einen Neubau des stationären Bereichs. Mit der Spitex Region Entlebuch deckt die Gemeinde das ambulante Bedürfnis ab. Die hausärztliche Versorgung ist mit der Arztpraxis von Frau Dr. med. Gabriela Rohrer gewährleistet.



Vroni Thalmann, Sozialvorsteherin

«Die Spitex Region Entlebuch ist zu einem unverzichtbaren Standbein in der Gesundheitsversorgung geworden. Zusammen mit der hausärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Gabriela Rohrer kann die einheimische Bevölkerung lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben.»

Chancen / Risikobetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Vermietung günstiger Wohnraum	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Hoch	Eigentümer sensibilisieren
Chance: Arztpraxis vor Ort	Zuzug Familien	Mittel	
Chance: Arbeitslose im Bereich Dienstleistungen Tourismen Arbeit vermitteln	Integration Arbeitsprozess	Mittel	Vermittlung Hilfestellung

Massnahmen und Projekte									
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Keine									

Messgrössen / Indikatoren								
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Kosten Sozialhilfe pro Einwohner	Franken (netto)	< 140	132	140	140			

Statistische Grundlagen								
	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Heimbewohner	Anzahl	18	29	26	17			
Sozialhilfefälle Stichtag 31.12.	Anzahl	17	15	7				
Alimentenhilfe	Anzahl	3	2	5				
Arbeitslose	Anzahl	5	1	2				
Asylanten	Anzahl	22	17	12				
KESB Mandate Erwachsenenschutz	Anzahl	8	5	5				
KESB Mandate Kinderschutz	Anzahl	5	4	3				
Spitex Krankenpflege	Stunden	1'502	1'584	1'432				
Spitex hauswirtschaftliche Leistungen	Stunden	466	347	402				
Jugendarbeit Stellenprozente	Prozent	100 %	100 %	100 %	100 %			

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4 GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'417'399.69	2'759'675.26	342'275.57	14.2	2'758'829.95	2'764'103.20	2'775'231.74
Aufwand	2'572'799.69	2'908'275.26	335'475.57	13.0	2'907'589.95	2'913'163.20	2'924'741.74
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	35'800.00	32'400.00	-3'400.00	-9.5	32'430.00	32'490.00	32'570.00
36 Transferaufwand	2'342'800.00	2'710'200.00	367'400.00	15.7	2'712'930.00	2'718'360.00	2'726'520.00
37 Durchlaufenden Beiträge	15'000.00	15'000.00			15'020.00	15'050.00	15'100.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	179'199.69	150'675.26	-28'524.43	-15.9	147'209.95	147'263.20	150'551.74
Ertrag	-155'400.00	-148'600.00	6'800.00	-4.4	-148'760.00	-149'060.00	-149'510.00
42 Entgelte	-120'400.00	-133'600.00	-13'200.00	11.0	-133'740.00	-134'010.00	-134'410.00
46 Transferertrag	-20'000.00		20'000.00	-100.0			
47 Durchlaufende Beiträge	-15'000.00	-15'000.00			-15'020.00	-15'050.00	-15'100.00
Leistungsgruppen							
410 Kindes- und Erwachsenenschutz	158'113.58	153'128.88	-4'984.70	-3.2	152'798.96	153'022.28	153'765.76
Aufwand	158'113.58	153'128.88	-4'984.70	-3.2	152'798.96	153'022.28	153'765.76
420 Gesundheit und Pflege	412'509.04	505'828.88	93'319.84	22.6	505'848.96	506'772.28	508'575.76
Aufwand	412'509.04	505'828.88	93'319.84	22.6	505'848.96	506'772.28	508'575.76
430 Sozialversicherungen	866'636.16	1'117'628.88	250'992.72	29.0	1'118'258.96	1'120'412.28	1'124'055.76
Aufwand	866'636.16	1'117'628.88	250'992.72	29.0	1'118'258.96	1'120'412.28	1'124'055.76
440 Soziales und Unterstützungen	980'140.91	983'088.62	2'947.71	0.3	981'923.07	983'896.36	988'834.46
Aufwand	1'135'540.91	1'131'688.62	-3'852.29	-0.3	1'130'683.07	1'132'956.36	1'138'344.46
Ertrag	-155'400.00	-148'600.00	6'800.00	-4.4	-148'760.00	-149'060.00	-149'510.00

Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Der Transferaufwand beinhaltet zur Hauptsache die Beiträge an den Mehrzweckverband SoBZ und KESB (Kindes- und Erwachsenenschutz, Mütter- und Väterberatung, Sozial- und Suchtberatung, total rund Fr. 163'000.00), die Beiträge an die Pflegefinanzierung (Spitex und Heime, total rund Fr. 495'000.00), die Beiträge an den Kanton für die Familienzulagen der Nicht-Erwerbstätigen, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung Krankenkasse, uneinbringlichen Krankenkassenprämien, AHV-Erlassbeiträge (total rund Fr. 1'129'000.00), die Beiträge an den Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und an die Kosten für sozialpsychiatrische Leistungen (total rund Fr. 17'000.00), den Beitrag an die Heimfinanzierung gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (rund Fr. 450'000.00) und die Zahlungen im Rahmen der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (total rund Fr. 385'000.00).

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
4 GESUNDHEIT UND SOZIALES							
Investitionsausgaben							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Kosten für die Pflegefinanzierung nehmen weiter zu. Dementsprechend wurde der Gemeindebeitrag an die Restfinanzierung um über 20 Prozent höher im Budget 2020 eingestellt als gegenüber dem Jahr 2019. Auch der Gemeinde-

beitrag an die Restfinanzierung der Spitex-Dienste musste um rund 20 Prozent erhöht werden. Aufgrund der Abstimmungen zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18 tragen die Gemeinden die Kosten der individuellen Prämienverbilligung IPV für Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe neu zu 100 Prozent. Ebenfalls tragen die Gemeinden 100 Prozent der Kosten für die Ergänzungsleistung EL zur Invalidenversicherung IV sowie die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistung EL zur AHV/IV.

1.4.5 5 Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Flühli-Sörenberg
- Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren
- Bevölkerungsschutz allgemein
- Schiessanlage für die ausserdienstliche Schiesspflicht (300 Meter)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen
- Zeitgemässe Verkehrserschliessung für den Individualverkehr
- Bedarfsgerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Sicherstellung des Winterdienstes
- Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung Flühli-Dorf (ab 2020)
- Sicherstellung einer gesetzeskonformen und bedarfsgerechten Nutzungsplanung
- Erhalt der Kern- und Pflegezonen als Voraussetzung für den Bestand der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Sicherstellung des Bestattungswesens
- Förderung erneuerbarer Energien

Die Feuerwehr Flühli-Sörenberg ist bedarfsgemäss ausgerüstet und jederzeit einsatzbereit. Der Gemeinderat sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung vor Naturgefahren (Murgang, Gewässer, Lawinen, etc.). Dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Gemeinde- und Güterstrassen wird grosse Beachtung geschenkt. Der Ausbau der Lamm-schluchtstrasse ist konsequent gegenüber dem Kanton zu fordern. Der öffentliche Verkehr ist stetig bedarfsgerecht zu optimieren. Saisonale Bedürfnisse im Bereich öffentlicher Verkehr sind zu prüfen. Die Bedürfnisse sind gegenüber dem Verkehrsverbund Luzern anzumelden.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
510 Sicherheit	111 Polizei
	150 Feuerwehr
	161 Militärische Verteidigung
	162 Zivile Verteidigung
520 Strassen	615 Gemeindestrassen
	616 Güterstrassen
	618 Privatstrassen
	619 Strassen, übriges
	621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur
530 öffentlicher Verkehr	622 Regional- und Agglomerationsverkehr
	710 Wasserversorgung
540 Ver- und Entsorgung	720 Abwasserbeseitigung
	730 Abfallwirtschaft

550 Natur- und Umweltschutz	771 Friedhof und Bestattung
	750 Arten- und Landschaftsschutz
	769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung
	779 Umweltschutz, übriges
560 Naturgefahren	741 Gewässerverbauungen
	742 Schutzverbauungen
570 Raumordnung	790 Raumordnung (allgemein)
	871 Elektrizität

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Die Sicherheit der Bevölkerung geniesst hohe Priorität. Der Gemeinderat setzt sich für eine umweltfreundliche und verantwortungsvolle Verkehrspolitik ein. Dem Schutz und Erhalt der einzigartigen und vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft misst der Gemeinderat grosse Bedeutung zu. Die Landschaft und die naturräumlichen Gegebenheiten sollen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit genutzt werden. Den Ortsbildern von Flühli und Sörenberg wird besonders Beachtung geschenkt. Die Entwicklung der Gemeinde soll nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit erfolgen. Sie soll wirtschaft-, sozial- und umweltverträglich sein. Der ländliche Charakter soll bewahrt bleiben. Orts- und Landschaftstypisches soll betont und kultiviert werden. Die Gemeinde profiliert sich als saubere Gemeinde. Eine qualitativ hochwertige und einwandfreie Trinkwasserversorgung ist unentbehrlich. Die Gemeinde setzt sich für eine vorbildliche und umweltgerechte Abfallbewirtschaftung ein. Langfristig strebt die Gemeinde einen Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch an mit gleichzeitiger Aufhebung ihrer eigenen Abwasserkläranlagen Sörenberg und Flühli.

Legislaturprogramm 2016-2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Die Gemeinde- und Güterstrassen sind in ihrem Wert zu erhalten. Die Gewässerräume ausserhalb der Bauzone sind festzulegen. Kanalisationsleitungen sind je nach Zustand zu sanieren. Die Areale für die Sammelstellen sind in beiden Ortsteilen sicherzustellen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Kanton plant die Sanierung des ersten Abschnittes der Lammschluchtstrasse ab Chlusstalden mit dem Neubau der Chlusbodenbrücke sowie dem Ausbau und der Sanierung der Umfahrungsstrasse Chlusboden-Krutacher. Das Projekt liegt vom 27. November 2019 bis 16. Dezember 2019 öffentlich auf. Mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse wird die Gemeinde zugleich eine neue Abwasserleitung zwischen Krutacher Flühli und Chlusboden Schüpffheim erstellen, damit künftig ein Anschluss an die ARA Talschaft Entlebuch möglich wird.

Mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 wird das Abendangebot zwischen Schüpffheim und Sörenberg ausgebaut. Die Linie 241 Schüpffheim-Flühli-Sörenberg verkehrt täglich zusätzlich um 21.33 Uhr ab Schüpffheim nach Sörenberg. Am Freitag- und Samstagabend fahren zwei weitere Kurse um 22.33 Uhr und 23.33 Uhr ab Schüpffheim, Bahnhof, nach Sörenberg. Die Sommersaisonverbindung bis Glaubenbielen (Parkplatz) dauert neu einen Monat länger, d.h. bis am 1. November und wird neu in der Sommersaison mit fünf Kurspaaren angeboten. Das Mitfahrsystem "Taxito" wird vom Verkehrsverbund Luzern für unsere Gemeinde nicht unterstützt.



Sabine Wermelinger, Gemeindepäsidentin

«Die neuen Spätverbindungen sind für die Bevölkerung von Flühli Sörenberg, wie auch für die zahlreichen Gäste im Waldemmental, eine willkommene Bereicherung des ÖV-Angebotes. Nutzen Sie diese neuen Möglichkeiten rege!»

Die Gemeinde Flühli ist eine Rückzonungsgemeinde. Der Gemeinderat erwartet den Bericht des Kantons Ende November 2019. Aufgrund der letzten Besprechung besteht der Kanton auf eine Rückzonung von rund 9 ha rechtskräftig eingezontem Bauland. Der Gemeinderat hat anschliessend ein Nutzungsplanungsverfahren zu starten um die bestehenden Zonenpläne zu überarbeiten. Weitere Anpassungen sind die Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone, die Anpassung des Bau- und Zonenreglements an die neuen Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes und des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes sowie die Berücksichtigung des neuen Abgeltungssystems bei Um- und Aufzonungen.

Per 1. Januar 2020 übernimmt die Gemeinde die Wasserversorgungsgenossenschaft Flühli-Dorf. Das neue Wasserversorgungs-Reglement der Wasserversorgung Flühli-Dorf liegt zur Genehmigung vor.

Chancen / Risikobetrachtung			
Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Lammschluchtstrasse	Sichere und zeitgemässe Zufahrt ins Waldemmental	Hoch	Kantonales Bauprogramm 2019-2022
Chance: Fertigstellung Schutzbauten Laui	Nachholbedarf in Sachen Investitionen bei verschiedenen Objekten	Mittel	
Risiko: Rückzonungsgemeinde	Fehlendes verfügbares Bauland, fehlende Investitionen schwächt das Gewerbe, finanzielles Risiko Gemeinde	Hoch	Verhandlungen mit Kanton

Massnahmen und Projekte									
(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Feuerwehr neue Motorspritze mit Anhänger	Prüfung / Beschaffung	40	2020	IR	0	40	0	0	0
Feuerwehrmagazin Flühli Umbau oder Neubau	Prüfung / Ausführung	1'000	2023	IR	0	0	0	0	1'000
Feuerwehr Fahrzeugbeschaffung	Prüfung / Beschaffung	100	2023	IR	0	0	0	0	100
Gemeindestrasse Dorf Heidigbühl/Wald Sanierung (Nettokosten)	Ausführung	400	2020	IR	0	400	0	0	0
Kommunalfahrzeug Ersatzbeschaffung	Prüfung / Beschaffung	200	2022	IR	0	0	0	200	0
Güterstrassensanierung	Laufend	1'250	2019-2023	IR	250	250	250	250	250
ARA Pumpwerke Ersatz Steuerungen	Ausführung	235	2020	IR	0	235	0	0	0
ARA Erneuerung Kanalisationsleitung und Leitungsbau Anschluss ARA Taltschaft Entlebuch	Ausführung	3'100	2019-2023	IR	600	0	0	500	2'000
ARA-Anschlussgebühren	Geplant	290	2019-2023	IR	-40	-40	-70	-80	-60
Komposthäcksler Grüngutentsorgung	Ausführung	22	2020	IR	0	22	0	0	0
WC Friedhof/Kirche Sörenberg Sanierung	Ausführung	35	2020	ER	0	35	0	0	0

Messgrössen / Indikatoren								
Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Güterstrassen Unterhalt	Investitionsbeiträge in Tsd.	250	251	250	250	250	250	250

Statistische Grundlagen								
	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Gemeindestrassen	Länge Km	6	6	6	6			
Güterstrassen	Länge Km	151	151	159	159			
Privatstrassen	Länge Km	9	9	11	11			
Gewässer	Länge Km	378	378	378	378			
Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsgebiete)	Hektaren	230	228	228	228			
GVL Gebäude Gemeinde Flühli	Anzahl	2'162	2'170	2'178				
GVL Versicherungswert Gemeinde Flühli	Fr. in Tausend	963'287	975'970	983'564				
GVL Feuerschäden Gemeinde Flühli	Fr. in Tausend	326	26	7				
GVL Elementarschäden Gemeinde Flühli	Fr. in Tausend	6	61	816				
Entsorgung Altpapier	Tonnen	141	134	126				
Entsorgung Karton	Tonnen	64	73	63				
Entsorgung Alteisen	Tonnen	56	63	57				
Entsorgung Glas	Tonnen	125	116	126				
Abwassergebühr	Pro m3			5.42	5.23			
Kehrichtgebühr 25 Basispunkte p/Whg	Franken	56.55	56.55	56.55	56.55			

Erfolgsrechnung							
Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5 SICHERHEIT, VERKEHR, UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'375'888.48	1'533'030.79	157'142.31	11.4	1'516'087.79	1'507'369.57	1'532'624.94
Aufwand	3'883'965.80	4'189'756.59	305'790.79	7.9	4'061'636.13	4'033'444.30	4'103'407.08
30 Personalaufwand	392'200.00	395'400.00	3'200.00	0.8	399'360.00	403'340.00	407'360.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'084'700.00	1'053'500.00	-31'200.00	-2.9	1'045'530.00	1'047'530.00	1'050'680.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	562'100.00	450'487.05	-111'612.95	-19.9	466'040.00	444'830.00	466'560.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	270'400.00	217'681.50	-52'718.50	-19.5	217'710.00	222'360.00	222'420.00
36 Transferaufwand	636'500.00	909'878.10	273'378.10	43.0	798'660.00	808'280.00	818'580.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	938'065.80	1'162'809.94	224'744.14	24.0	1'134'336.13	1'107'104.30	1'137'807.08
Ertrag	-2'508'077.32	-2'656'725.80	-148'648.48	5.9	-2'545'548.34	-2'526'074.73	-2'570'782.14
41 Regalien und Konzessionen	-162'000.00	-150'000.00	12'000.00	-7.4	-150'000.00	-150'000.00	-150'000.00
42 Entgelte	-1'115'200.00	-1'215'150.00	-99'950.00	9.0	-1'216'310.00	-1'218'610.00	-1'222'080.00
44 Finanzertrag	-9'200.00	-12'900.00	-3'700.00	40.2	-12'900.00	-12'900.00	-12'900.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-25'600.00	-30'443.85	-4'843.85	18.9	-68'830.00	-68'830.00	-77'620.00
46 Transferertrag	-307'500.00	-149'962.55	157'537.45	-51.2	-43'050.00	-43'130.00	-43'260.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-888'577.32	-1'098'269.40	-209'692.08	23.6	-1'054'458.34	-1'032'604.73	-1'064'922.14

Leistungsgruppen								
510	Sicherheit	185'933.34	184'862.41	-1'070.93	-0.6	183'713.21	181'096.34	187'014.36
	Aufwand	399'533.34	445'183.85	45'650.51	11.4	335'626.23	332'537.98	338'374.30
	Ertrag	-213'600.00	-260'321.44	-46'721.44	21.9	-151'913.02	-151'441.64	-151'359.94
520	Strassen	464'565.75	665'060.95	200'495.20	43.2	669'849.25	672'138.62	687'061.08
	Aufwand	1'461'189.82	1'352'403.06	-108'786.76	-7.4	1'333'744.57	1'323'811.71	1'359'653.28
	Ertrag	-996'624.07	-687'342.11	309'281.96	-31.0	-663'895.32	-651'673.09	-672'592.20
530	öffentlicher Verkehr	287'613.58	299'793.21	12'179.63	4.2	299'363.34	299'833.33	301'163.53
	Aufwand	287'613.58	299'793.21	12'179.63	4.2	299'363.34	299'833.33	301'163.53
540	Ver- und Entsorgung	29'657.40	47'785.27	18'127.87	61.1	46'966.41	46'834.05	47'762.20
	Aufwand	1'123'057.40	1'537'347.62	414'290.22	36.9	1'557'656.41	1'557'904.05	1'582'932.20
	Ertrag	-1'093'400.00	-1'489'562.35	-396'162.35	36.2	-1'510'690.00	-1'511'070.00	-1'535'170.00
550	Natur- und Umweltschutz	240'325.58	148'472.07	-91'853.51	-38.2	137'288.65	129'731.93	130'932.77
	Aufwand	282'778.83	217'971.97	-64'806.86	-22.9	206'338.65	191'621.93	192'592.77
	Ertrag	-42'453.25	-69'499.90	-27'046.65	63.7	-69'050.00	-61'890.00	-61'660.00
560	Naturgefahren	207'579.25	169'867.12	-37'712.13	-18.2	162'636.98	161'315.36	161'115.75
	Aufwand	207'579.25	169'867.12	-37'712.13	-18.2	162'636.98	161'315.36	161'115.75
570	Raumordnung	-39'786.42	17'189.76	56'976.18	-143.2	16'269.95	16'419.94	17'575.25
	Aufwand	122'213.58	167'189.76	44'976.18	36.8	166'269.95	166'419.94	167'575.25
	Ertrag	-162'000.00	-150'000.00	12'000.00	-7.4	-150'000.00	-150'000.00	-150'000.00

Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Der Transferaufwand beinhaltet zur Hauptsache die Beiträge an die Gebäudeversicherung an die Alarmierungssysteme Feuerwehr (total rund Fr. 6'000.00), den Beitrag an die Regionale Zivilschutzorganisation (Fr. 19'500.00), die Beiträge an die Betriebskosten der Strassengenossenschaften (total rund Fr. 210'000.00), die Beiträge an den Sportbus und Salwidelibus (total rund Fr. 23'000.00), den Beitrag an den öffentlichen Regionalverkehr (rund Fr. 245'000.00), den Beitrag an die Nachsanierungskosten Deponie Siedenmoos (rund Fr. 6'500.00), den Beitrag an die Kosten für Spurenstoff-Elimination gemäss Gewässerschutzgesetz (rund Fr. 13'700.00), Beitrag an die Tierkadaversammelstelle (rund Fr. 10'000.00), den Beitrag an die Sonderabgabe für Altlastensanierung (rund Fr. 15'700.00), die Beiträge an das Förderprogramm Energiesparmassnahmen (rund Fr. 20'000.00), die Beiträge an die UNESCO Biosphäre Entlebuch und die Region Luzern West (total rund Fr. 60'000.00) und die planmässigen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (rund Fr. 152'200.00).

Der Transferertrag beinhaltet den Beitrag der Gebäudeversicherung an die Feuerwehr (rund Fr. 19'500.00), die Bundesbeiträge an die Zivilschutzanlagen (rund Fr. 5'500.00) und die Sonderabgabe für Altlastensanierung (rund Fr. 17'000.00).

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
5 SICHERHEIT, VERKEHR, UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'155'000.00	907'000.00	-248'000.00	-21.5	180'000.00	870'000.00	3'290'000.00
Investitionsausgaben	1'195'000.00	1'217'000.00	22'000.00	1.8	250'000.00	950'000.00	3'350'000.00
50 Sachanlagen	945'000.00	967'000.00	22'000.00	2.3		700'000.00	3'100'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	250'000.00	250'000.00			250'000.00	250'000.00	250'000.00
Investitionseinnahmen	-40'000.00	-310'000.00	-270'000.00	675.0	-70'000.00	-80'000.00	-60'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40'000.00	-310'000.00	-270'000.00	675.0	-70'000.00	-80'000.00	-60'000.00

Leistungsgruppen								
510 Sicherheit	25'000.00	40'000.00	15'000.00	60.0				1'100'000.00
Investitionsausgaben	25'000.00	40'000.00	15'000.00	60.0				1'100'000.00
520 Strassen	570'000.00	650'000.00	80'000.00	14.0	250'000.00	450'000.00		250'000.00
Investitionsausgaben	570'000.00	920'000.00	350'000.00	61.4	250'000.00	450'000.00		250'000.00
Investitionseinnahmen		-270'000.00	-270'000.00					
540 Ver- und Entsorgung	560'000.00	217'000.00	-343'000.00	-61.3	-70'000.00	420'000.00		1'940'000.00
Investitionsausgaben	600'000.00	257'000.00	-343'000.00	-57.2		500'000.00		2'000'000.00
Investitionseinnahmen	-40'000.00	-40'000.00			-70'000.00	-80'000.00		-60'000.00

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat ist bemüht, im Rahmen der Werterhaltung jedes Jahr für rund Fr. 250'000.00 das Güterstrassennetz zu sanieren und instand zustellen. Damit erfahren die Alp- und Talliegenschaften einen echten Mehrwert und insbesondere eine zeitgemässe Erschliessung. Nachdem in den letzten beiden Jahren die Salzühlstrasse ausserhalb des Baugebietes saniert und erneuert worden ist, wird für das kommende Jahr das Trottoir von der Kantonsstrasse bis Ende Baugebiet saniert und auf einer Länge von ca. 115 Metern neu erstellt. Nebst der Strassenentwässerung ist ein Neubau des Belages vorgesehen. Die Gemeinde übernimmt 60 Prozent der anfallenden Kosten. Somit verbleibt den Perimeterpflichtigen ein Beitrag von 40 Prozent. Die Steuerungen bei den Pumpwerken der ARA in Sörenberg müssen flächendeckend ersetzt werden.

1.4.6 6 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Aktive Mitarbeit bei Vorlagen des Kantons mit finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde (Finanzausgleich, Wirkungsberichte, Aufgaben- und Finanzreformen, etc.)
- Bedarfsgerechter Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel
- Erhöhung der Steuerkraft
- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung auf Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Gemeinderat hält die Ausgabendisziplin der letzten Jahre bei. Der Steuerfuss wird bedarfsgerecht festgelegt. Ziel ist es, die Steuerkraft zu erhöhen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien in gutem Zustand.

Leistungsgruppen	Zugehörige Kostenträger
610 Steuern	910 Steuern
620 Finanzausgleich	930 Finanzausgleich
630 Liegenschaften Finanzvermögen	963 Liegenschaften des Finanzvermögens
640 Finanzen allgemein	961 Zinsen
	969 Finanzvermögen, übriges
	971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe
	990 Nicht aufgeteilte Posten

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Gemeindestrategie

Eine Senkung der Steuerbelastung für die Bevölkerung sowie für Unternehmungen wird angestrebt. Die Steuerkraft der Gemeinde wird erhöht oder zumindest stabilisiert. Gesunde Finanzen mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt besitzen hohe Priorität.

Legislaturprogramm 2016-2020 (Stand 24. Oktober 2016)

Eine solide Eigenkapitalbasis soll helfen, Schwankungen in den Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung auszugleichen. Personen mit Lebensmittelpunkt in der Gemeinde erfüllen ihre Steuerpflicht in Flühli.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Budget 2020 ist geprägt von den negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 auf die Gemeinde Flühli. Mit der gleichzeitigen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes verliert die Gemeinde finanzielle Mittel in der Höhe von Fr. 440'600.00. Die Liquidität sinkt dadurch deutlich. Inskünftig muss die Gemeinde sechs Jahre lang jeweils Fr. 52'800.00 in den Härtefonds einzahlen. Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Flühli liegt bei 923 Franken pro Einwohner (2018). Dies entspricht 55 % des kantonalen Durchschnitts (100%).

Chancen / Risikobetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Aufgaben- und Finanzreform 18	Finanzielle Belastung Gemeinde	Hoch	Mitarbeit Arbeitsgruppe Kanton

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Liegenschaft Sigristenhaus Sanierungen Wohnungen	Ausführung	280	2020	Bilanz	0	280	0	0	0
Liegenschaft Obersörenberg, Sanierung Balkone Fassaden, Treppenhäuser	Ausführung von 2019 zu 2020 verschoben	800	2020	Bilanz	0	800	0	0	0
Liegenschaft Tapperthaus, Sanierung Gebäudehülle	Planung / Ausführung	800	2021-2022	Bilanz	0	0	400	400	0

Messgrössen / Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Steuerkraft pro Einwohner	Prozent	70 %	55 %					
	Franken	1'100	923					
Steuerfuss	Einheiten inkl. Rabatt	2.20	2.00	2.20	2.10			
Steuerausstände	Prozent	< 10 %	9.27 %					
Leerwohnungsstand gemeindeeigene Liegenschaften	Prozent	< 10 %	7.69 %					

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	Einheit	2.20	2.10	2.00	2.20	2.10	
	inkl. Rabatt						
Steuerkraft pro Einwohner	Prozent	54 %	60 %	55 %			
	Franken	851	936	923			

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerausstände	Prozent	4.80 %	5.70 %	9.27 %			

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6 FINANZEN UND STEUERN	-8'399'938.19	-7'717'720.64	682'217.55	-8.1	-7'912'440.92	-7'970'083.82	-8'378'683.77
Aufwand	659'787.60	825'171.32	165'383.72	25.1	841'860.13	877'680.76	930'766.89
30 Personalaufwand	48'500.00	49'000.00	500.00	1.0	49'490.00	49'980.00	50'470.00
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	19'700.00	26'800.00	7'100.00	36.0	26'830.00	26'880.00	26'960.00
34 Finanzaufwand	271'500.00	225'100.00	-46'400.00	-17.1	246'350.00	282'920.00	331'570.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	800.00	800.00			800.00	800.00	800.00
36 Transferaufwand		52'800.00	52'800.00		52'800.00	52'800.00	52'800.00
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	319'287.60	470'671.32	151'383.72	47.4	465'590.13	464'300.76	468'166.89
Ertrag	-9'059'725.79	-8'542'891.96	516'833.83	-5.7	-8'754'301.05	-8'847'764.58	-9'309'450.66
40 Fiskalertrag	-4'286'500.00	-4'031'300.00	255'200.00	-6.0	-4'262'190.00	-4'316'280.00	-4'725'070.00
42 Entgelte	-29'500.00	-33'500.00	-4'000.00	13.6	-33'510.00	-33'540.00	-33'580.00
44 Finanzertrag	-463'700.00	-459'600.00	4'100.00	-0.9	-459'600.00	-459'600.00	-459'600.00
46 Transferertrag	-3'482'700.00	-3'095'400.00	387'300.00	-11.1	-3'098'490.00	-3'104'690.00	-3'114'010.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	-380'000.00	-367'700.00	12'300.00	-3.2	-367'700.00	-367'700.00	-367'700.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-417'325.79	-555'391.96	-138'066.17	33.1	-532'811.05	-565'954.58	-609'490.66
Leistungsgruppen							
610 Steuern	-4'284'300.00	-4'026'000.00	258'300.00	-6.0	-4'256'860.00	-4'310'900.00	-4'719'610.00
Aufwand	18'200.00	25'300.00	7'100.00	39.0	25'330.00	25'380.00	25'460.00
Ertrag	-4'302'500.00	-4'051'300.00	251'200.00	-5.8	-4'282'190.00	-4'336'280.00	-4'745'070.00
620 Finanzausgleich	-3'480'200.00	-3'039'600.00	440'600.00	-12.7	-3'042'690.00	-3'048'880.00	-3'058'190.00
Aufwand		52'800.00	52'800.00		52'800.00	52'800.00	52'800.00
Ertrag	-3'480'200.00	-3'092'400.00	387'800.00	-11.1	-3'095'490.00	-3'101'680.00	-3'110'990.00
630 Liegenschaften Finanzvermögen	62'361.54	23'090.10	-39'271.44	-63.0	19'849.80	19'776.67	23'526.80
Aufwand	548'287.33	647'871.91	99'584.58	18.2	643'380.85	642'801.25	647'547.46
Ertrag	-485'925.79	-624'781.81	-138'856.02	28.6	-623'531.05	-623'024.58	-624'020.66
640 Finanzen allgemein	-697'799.73	-675'210.74	22'588.99	-3.2	-632'740.72	-630'080.49	-624'410.57
Aufwand	93'300.27	99'199.41	5'899.14	6.3	120'349.28	156'699.51	204'959.43
Ertrag	-791'100.00	-774'410.15	16'689.85	-2.1	-753'090.00	-786'780.00	-829'370.00

Information zum Transferaufwand (36) und Transferertrag (46)

Der Transferaufwand von Fr. 52'800.00 beinhaltet die Härteausgleichszahlung zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18.

Der Transferertrag beinhaltet den Finanzausgleich (rund Fr. 3'092'000.00) und die Rückvergütungen der CO2-Lenkungsabgaben (rund Fr. 3'000.00).

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2019	Budget 2020	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6 FINANZEN UND STEUERN	-2'026'000.00	-1'690'000.00	336'000.00	-16.6	-7'080'000.00	-7'770'000.00	-3'290'000.00
Investitionsausgaben	40'000.00	310'000.00	270'000.00	675.0	70'000.00	80'000.00	60'000.00
59 Übertrag an Bilanz	40'000.00	310'000.00	270'000.00	675.0	70'000.00	80'000.00	60'000.00
Investitionseinnahmen	-2'066'000.00	-2'000'000.00	66'000.00	-3.2	-7'150'000.00	-7'850'000.00	-3'350'000.00
69 Übertrag an Bilanz	-2'066'000.00	-2'000'000.00	66'000.00	-3.2	-7'150'000.00	-7'850'000.00	-3'350'000.00
Leistungsgruppen							
640 Finanzen allgemein	-2'026'000.00	-1'690'000.00	336'000.00	-16.6	-7'080'000.00	-7'770'000.00	-3'290'000.00
Investitionsausgaben	40'000.00	310'000.00	270'000.00	675.0	70'000.00	80'000.00	60'000.00
Investitionseinnahmen	-2'066'000.00	-2'000'000.00	66'000.00	-3.2	-7'150'000.00	-7'850'000.00	-3'350'000.00

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Ordentliche Steuern

Durch den Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden sinkt der Steuerertrag im kommenden Jahr. Ferner fallen rund Fr. 100'000.00 weniger Sondersteuern an, da bei den Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern die Gemeinde nur noch mit 30 Prozent (bisher 50 Prozent) beteiligt ist.

Finanzausgleich

Besonders schmerzhaft ist die Reduktion der Finanzausgleichszahlungen auf das Jahr 2020. Die Gemeinde muss gegenüber dem Jahr 2019 einen Minderbetrag von Fr. 440'600.00 an Ausgleichszahlungen verkraften und dies jährlich wiederkehrend. Für die nächsten sechs Jahre (2020 bis 2025) zahlt die Gemeinde zudem ein Betrag von Fr. 52'800.00 in den Härteausgleich.

Finanzvermögen

In den Liegenschaften der Gemeinde (Obersörenberg, Tapperthaus und Wohnsiedlung Chilemoos) sind derzeit alle Wohnungen vermietet. Bei den beiden Mehrfamilienhäusern im Obersörenberg soll im Jahr 2020 die Sanierung der Gebäudehülle mit Ersatz der Balkone angegangen werden. Für die Wärmedämmung und energetische Sanierungen an der Liegenschaft Tapperthaus Sörenberg wurden in den Planjahren 2021 und 2022 grössere Beträge vorgesehen. Im kommenden Winter 2019/20 ist die Fertigstellung der beiden Wohnungen im Sigristenhaus in Flühli geplant. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, diese beiden neu renovierten Wohnungen ab dem Sommer 2020 vermieten zu können.

1.5 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Flühli beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird gemäss Artikel 3 vom «Gesetz über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18» verbindlich festgelegt und liegt bei 2.10 Einheiten. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 739'081.30 zu genehmigen.

Flühli, 29. Oktober 2019

DIE RECHNUNGSKOMMISSION

Der Präsident sig. Patrick Saxer

Die Mitglieder sig. Roland Rösli

sig. Heinz Felder

1.6 Kontrollbericht Finanzaufsicht der Gemeinden

Mit Schreiben vom 30. April 2019 äussert sich die Finanzaufsicht der Gemeinden wie folgt zum Budget 2019 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2023 der Gemeinde Flühli: *«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. April 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»*

1.7 Anträge des Gemeinderates

1.7.1 Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

Der Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 sowie zum Budget mit dem vorgegebenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.7.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

1.7.3 Genehmigung Budget 2020

Das Budget 2020 ist zu genehmigen.